

# **Sitzung der 100. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 30.04.2026 in Berlin**

## **Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) nehmen den beiliegenden Bericht der Ständigen Arbeitsgruppe (StAG) zur „Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen“ zur Kenntnis und begrüßen die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte.
2. Zugleich halten es die Mitglieder der EMK für erforderlich, dass die Landesverwaltungen ihre Europafähigkeit weiter ausbauen und ihr Personal für europäische Themen sensibilisieren. Für eine fundierte Wahrnehmung der europapolitischen Mitwirkungsrechte der Länder sind entsprechende Kenntnisse unerlässlich. Dabei sollten Personalentwicklungskonzepte, Entsendungen sowie weitere Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Eurothemen verstärkt in den Blick genommen werden. Bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wird angeregt, die Möglichkeiten länderübergreifender Zusammenarbeit zu prüfen.
3. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass Entsendungen insbesondere an europäische Institutionen und internationale Organisationen, an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (EU), an Bundesministerien sowie an die jeweiligen Landesvertretungen einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Qualifizierung, zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und der interkulturellen Kompetenz sowie zur Netzwerkbildung und besseren Interessenvertretung der Länder auf europäischer Ebene leisten können. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie die zahlreiche Teilnahme an Entsendungsprogrammen und sprechen sich für einen weiteren Ausbau dieser Programme aus. Insbesondere zum Programm Erasmus for Public Administration soll der Bund gebeten werden, sich für ein höheres Kontingent für deutsches Personal einzusetzen. Sie weisen auf die Bedeutung hin, durch Hospitationen und Entsendungen, insbesondere an die Europäische Kommission, eine effektive Vertretung von Länderinteressen zu gewährleisten und so die Europafähigkeit der Landesverwaltungen gezielt zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßen die

Mitglieder der EMK auch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für Führungskräfte.

4. Die Mitglieder der EMK bitten den Bund um Prüfung, inwieweit Möglichkeiten zur Entsendung von Bundesbediensteten in Landesverwaltungen geschaffen werden können mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs in EU-Angelegenheiten.
5. Die Mitglieder der EMK setzen sich zudem für eine Verbesserung der Transparenz und des Zugangs zu Informationen über offene Stellen in den europäischen Institutionen ein. In diesem Zusammenhang fordern sie die Bundesregierung auf, alle Ausschreibungen künftig wieder auf öffentlichen Plattformen auszuschreiben.
6. Die Mitglieder der EMK nehmen zur Kenntnis, dass die Ausschreibungen der Europäischen Kommission für nationale Expertinnen und Experten in jüngster Zeit überwiegend stark fachlich spezialisierte Stellen betreffen. Um auch den Austausch in Querschnitts- und Koordinierungsfragen zu fördern, wären auch Stellen für Generalistinnen und Generalisten wünschenswert.
7. Die Mitglieder der EMK regen zudem an, dass in den Ländern mit einer zahlreichen Teilnahme an Entsendungsprogrammen geprüft wird, jeweils einen einheitlichen Leitfaden für Entsendungen nach Brüssel zu erstellen. Diese könnten dazu beitragen, den Informationsfluss zu verbessern und das Bewerbungsverfahren für Interessierte im Land zu erleichtern. Eine gute Vorbereitung und Unterstützung (sowohl inhaltlich/fachlich als auch organisatorisch) der entsandten Personen durch die Länder trägt zum Erfolg der Verwendung bei.
8. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung einer gezielten Anschlussverwendung nach den Entsendungen. Wenn Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus europäischen Verwendungen nach Möglichkeit entsprechend ihrer erworbenen Kompetenzen eingebunden werden, können diese Kompetenzen und geknüpften Netzwerke optimal für die Länder eingesetzt werden. Dies könnte motivierend für eine Bewerbung auf eine Auslandsverwendung wirken.
9. Die Mitglieder der EMK beauftragen die StAG, das Thema Europafähigkeit der Landesverwaltungen weiter zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt über die Fortschritte in den Ländern erneut zu berichten.
10. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

## Bericht

### 1. Einleitung

Die Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen ist weiterhin ein zentrales Anliegen der EMK. Angesichts der fortschreitenden Europäisierung und der zunehmenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Verwaltungen über Fachkräfte mit umfassenden europäischen Kenntnissen, Fremdsprachenkompetenzen und interkulturellen Fähigkeiten verfügen. Dieser Bedarf wurde bereits auf den Sitzungen der EMK 2013 in Potsdam und 2021 in Chemnitz dargelegt. Die Berichte und Beschlüsse der beiden Konferenzen hoben den Nutzen von Personalentsendungen an europäische Institutionen und Landesvertretungen zur Erweiterung fachlicher und sprachlicher Kompetenzen sowie zur Netzwerkbildung hervor. Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben zudem deutlich gemacht, wie wichtig funktionierende Netzwerke auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sind.

Vor diesem Hintergrund sollten Landesbedienstete weiterhin und verstärkt die Möglichkeit erhalten, Kontakte in europäische Institutionen aufzubauen und zu pflegen, um einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch zu sichern. Die Personalentwicklungskonzepte einiger Länder bieten eine solide Grundlage, um die Weiterbildung zu Eurothemen auszubauen und die Sensibilisierung für EU-Fragen zu fördern. Dennoch stehen die Länder vor der Aufgabe, ihre Europafähigkeit auch unter erschwerten Bedingungen, wie Fachkräftemangel und haushaltsrechtliche Einschränkungen, weiter zu stärken. Dazu können die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Einsatzmöglichkeiten gehören.

Der vorliegende Bericht gibt einen aktuellen Überblick über bestehende Einsatzformate, deren Resonanz bei Landesbediensteten sowie das Personalmanagement der Länder. Der Bericht basiert auf einer im Sommer 2025 durchgeführten Umfrage, die an die deutschen Länder gerichtet war. Die Ergebnisse dieser Umfrage bieten wertvolle Einblicke in die aktuellen Herausforderungen und Chancen bei der Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen und sollen als Grundlage für weitere Schritte und Entscheidungen dienen, die den länderspezifischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Die personellen und finanziellen Kapazitäten der sechzehn Länder unterscheiden sich naturgemäß. Es geht hier vor allem darum, allgemeine Tendenzen in den Blick zu nehmen und möglichst viele für alle Länder bedeutsame Aspekte im „Personalgeschäft Europa“ zu beleuchten.

### 2. Allgemein

#### **a) Vorbereitung auf Entsendungen**

Die Vorbereitung auf eine anstehende Verwendung in europäischen Institutionen oder den Landesvertretungen wird in einigen Ländern durch individuelle Fortbildungen

unterstützt. Fast immer werden hierbei die Angebote interner sowie externer Dienstleister genutzt. Die Vorbereitung orientiert sich in vielen Fällen am Bedarf und richtet sich nach den individuellen Erfordernissen der jeweiligen Teilnehmenden. Dort, wo keine systematische Vorbereitung etabliert ist, liegt die Verantwortung für die Vorbereitung bei den Teilnehmenden selbst.

Einige Länder bieten ihren Bediensteten die Möglichkeit, in Eigeninitiative an bestehenden Fortbildungen teilzunehmen, darunter vereinzelt auch Sprachkurse. Ergänzend werden in einzelnen Ländern Kurzzeithospitationen in den Landesvertretungen in Brüssel oder in Abteilungen mit Europabezug angeboten, um einen ersten Einblick in die Arbeit vor Ort zu geben.

Darüber hinaus unterstützen einige Länder ihre Teilnehmenden durch die Vernetzung mit erfahrenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, wie beispielsweise ehemaligen Entsandten. Diese Vernetzung kann den Teilnehmenden helfen, wichtige Kontakte zu knüpfen und von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Es gibt jedoch auch Länder, in denen eine gesonderte Vorbereitung für entbehrlich angesehen wird, da die Auswahl der zu entsendenden Personen auf Grundlage vorhandener Qualifikationen und Kenntnisse erfolgt. Lediglich in einem Land gibt es ein breites und strukturiertes Angebot an Vorbereitungsseminaren für Entsendungen, das den Teilnehmenden eine umfassende Vorbereitung auf ihre Aufgabe ermöglicht.

## **b) Finanzierung von Entsendungen**

Die Finanzierung der Entsendungen ist in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet. Die Mehrheit der Länder verfügt über einen EU- oder Europa-Stellenpool. Diese unterscheiden sich jedoch sowohl in der Ausstattung als auch dem Zweck. Während in zwei Ländern die Finanzierung von Entsendungen über Stellen des Europa-Stellenpools erfolgt, nutzt die überwiegende Zahl der Länder sie zur finanziellen Unterstützung der entsendenden Ressorts, die für die Entsendungen grundsätzlich ihre Personalmittel nutzen.

## **3. Formate zum Einsatz von Landesbediensteten mit EU-Bezug**

### **a) Nationale Sachverständige in EU-Institutionen**

Eine herausragende Form der zeitlich begrenzten Tätigkeit bei der EU ist die des sogenannten „Nationalen Sachverständigen“ (ANS) in einer Generaldirektion der Europäischen Kommission oder einer anderen europäischen Einrichtung. Nationale Sachverständige sind Expertinnen und Experten aus Verwaltungen der Mitgliedstaaten, die für einen befristeten Zeitraum in Institutionen der EU mitarbeiten und durch ihr Wissen das Personal auf EU-Ebene unterstützen.

Auch für die deutschen Länder gibt es die Möglichkeit, Landesbedienstete an EU-Institutionen zu entsenden, insbesondere an die Europäische Kommission. Die Verwendung ist in der Regel zunächst auf mindestens ein Jahr begrenzt und kann auf

mehrere Jahre verlängert werden. Ziel ist der wechselseitige Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen über die Arbeitsweise und die inhaltlichen Zielvorstellungen der Europäischen Kommission sowie der nationalen Verwaltungen. Die Anstellung als Landesbediensteter bleibt im Zeitraum der Verwendung als ANS bestehen. Die Bezahlung erfolgt weiter durch das Land, in der Regel ergänzt durch Tagegelder der Europäischen Kommission.

### Ausschreibungen

Zuständig für die Entsendungen ist innerhalb der Bundesregierung das Auswärtige Amt. Bislang wurden die Stellenausschreibungen für ANS durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU (StäV) öffentlich auf der Website des Auswärtigen Amts ([bruessel-eu.diplo.de](http://bruessel-eu.diplo.de)) zugänglich gemacht. Seit einiger Zeit übermittelt die StäV die Ausschreibungen nunmehr ausschließlich an die Personalreferate der Bundesressorts und der Länder. Dies hat zur Folge, dass potenzielle Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr eigenständig auf aktuelle Stellenausschreibungen zugreifen können und die Transparenz über offene Positionen eingeschränkt ist.

Die Länder sprechen sich für eine erneute Veröffentlichung der ANS-Ausschreibungen auf geeigneten öffentlichen Plattformen aus, um den Informationsfluss zu verbessern und das Bewerbungsverfahren für Interessierte zu erleichtern. Eine regelmäßige zentrale Bereitstellung dieser Informationen würde auch die Sichtbarkeit und Reichweite der Programme erhöhen.

Was die ausgeschriebenen Positionen angeht, nehmen die Länder zur Kenntnis, dass die Ausschreibungen sich seit einiger Zeit überwiegend an Personen mit stark spezialisierten fachlichen Profilen, häufig in technischen oder wissenschaftlichen Bereichen, richten. Aus Sicht der Länder führt diese Praxis dazu, dass der Zugang für Bedienstete mit breiter europapolitischer oder verwaltungspraktischer Erfahrung eingeschränkt ist. Zudem wird der wechselseitige Wissenstransfer zwischen nationalen Verwaltungen und der Europäischen Kommission dadurch vor allem auf hochspezialisierte Themenfelder begrenzt.

Eine stärkere Öffnung der Ausschreibungspolitik hin zu mehr generalistisch ausgerichteten Stellen würde es ermöglichen, Erfahrungen aus horizontalen Politikbereichen und Koordinierungstätigkeiten stärker in die Arbeit der Europäischen Kommission einzubringen. Gleichzeitig würde dies den Rückfluss von Verwaltungserfahrungen aus Brüssel in die nationalen Verwaltungen fördern.

### Vorbereitung

Um entsandte Expertinnen und Experten besser auf ihren Einsatz vorzubereiten, wäre es wünschenswert, wenn in den Ländern, die regelmäßig Entsendungen durchführen, jeweils einheitliche Leitfäden für die Entsendung nach Brüssel entwickelt würden. Diese Leitfäden könnten neben organisatorischen Aspekten (z. B. Besoldung, Wohnungssuche, Besteuerung, Familienfragen, administrative Abläufe) auch

Hinweise zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie zu hilfreichen/geeigneten Netzwerken enthalten.

### Entsendungen

Die Nutzung als ANS variiert zwischen den Ländern: Im Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2025 haben die Länder - bis auf wenige Ausnahmen - insgesamt 71 ANS an die Europäische Kommission entsandt. Die meisten Einsätze entfielen dabei auf die Generaldirektionen Energie (ENER), Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE), Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CONNECT) sowie Wettbewerb (COMP).

### Strategische Besetzung von ANS-Stellen

Eine vorausschauende Personalplanung und die frühzeitige Identifizierung strategisch relevanter Positionen innerhalb der Europäischen Kommission bieten die Möglichkeit, die Präsenz der Länder und ihre Mitwirkung in EU-Institutionen zu stärken. Eine unterstützende Begleitung durch den Bund könnte diesen Ansatz zusätzlich fördern. Darüber hinaus kann die im Rahmen der Entsendungen gewonnene europäische Praxiserfahrung – insbesondere im Austausch zwischen den ANS und den fachlich zuständigen Ressorts – dazu beitragen, die Positionierung der Länder in europäischen Entscheidungsprozessen zu stärken und die Interessenvertretung auf EU-Ebene weiter zu schärfen.

### **b) Nationale Sachverständige in beruflicher Weiterbildung (NSBW)**

Das Programm bietet Landesbediensteten die Möglichkeit, einen zeitlich befristeten Arbeitsaufenthalt bei den Dienststellen der Europäischen Kommission zu absolvieren. Diese Stellen werden zwei Mal jährlich über das Auswärtige Amt ausgeschrieben.

### Entsendungen

Über die Teilnahme am NSBW-Programm entscheiden die Länder unterschiedlich. In der Regel erfolgt dies durch das Personalreferat der Interessentin bzw. des Interessenten, teils auch in Abstimmung mit den Fachreferaten. Daneben wird diese Entscheidung in manchen Ländern in Abstimmung zwischen Fachressort und Europareferat der Staatskanzlei oder alleinig durch die Staatskanzlei getroffen.

Zuständig für die Nominierung der Bewerbungen der Länder für das NSBW-Programm ist das Auswärtige Amt. Die Finanzierung der Entsendungen liegt weiterhin beim jeweiligen Land.

Im Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2025 sind 34 Landesbedienstete bei der Auswahl für das NSBW-Programm berücksichtigt worden. Zwar hat die überwiegende Zahl der Länder Landesbedienstete entsandt, es gibt aber auch einige Länder, die nicht am Programm teilgenommen haben.

Während noch vor fünf Jahren von den Ländern bemängelt wurde, dass bei der Auswahl der Personen, die der Europäischen Kommission zur Teilnahme am NSBW-

Programm vorgeschlagen werden, überwiegend Bedienstete aus den Bundesbehörden zum Zuge kommen, scheint hier beim Auswärtigen Amt ein Umdenken eingetreten zu sein. Im Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wiesen die der Europäischen Kommission übermittelten Listen ein angemessenes Verhältnis von Länder- und Bundesbewerberinnen und -bewerbern auf. Auch die Kriterien für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern wurden vom Auswärtigen Amt kommuniziert. Positiv anzumerken ist auch, dass das vom EMK-Vorsitz festgelegte Ranking bei den Länderbewerbungen vom Auswärtigen Amt übernommen wurde. Die Länder merken jedoch an, dass auch weiterhin angemessenere Fristen eingeräumt werden müssen, um eine adäquate Auswahl zu ermöglichen. Zudem bitten die Länder darum, die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig vor dem Entsendezeitraum über die Auswahlentscheidung zu informieren, so dass für die notwendigen Vorbereitungen noch ausreichend Zeit verbleibt.

### **c) Erasmus for Public Administration**

Das Erasmus-Programm für die öffentliche Verwaltung richtet sich an Bedienstete des Bundes, der Länder und Kommunen, die erst seit höchstens fünf Jahren im öffentlichen Dienst tätig sind und sich mit EU-Angelegenheiten befassen. Das Programm hat zum Ziel, Teilnehmenden während eines 10-tägigen Praktikums im Rahmen von verschiedenen Konferenzen, Trainingsseminaren sowie Besuchen in den EU-Institutionen in Brüssel Wissen über die EU-Geschichte, Entscheidungsprozesse und die Funktionsweise der Institutionen zu vermitteln. Die Anzahl der in Deutschland zur Verfügung stehenden Plätze liegt seit jeher weit unter der Anzahl der beim NSBW-Programm verfügbaren Plätze. So konnten beispielsweise im Rahmen der im Zeitpunkt der Erstellung des Berichts laufenden Ausschreibung lediglich sechs Plätze von Deutschland besetzt werden, von denen hälftig Länderbewerberinnen und -bewerber zum Zuge kamen.

Im Zeitraum von 1. September 2021 bis 31. August 2025 haben 14 Personen aus den Ländern an dem Programm teilgenommen. Dabei konnte sich die Mehrheit der Länder mit jeweils einer Person beteiligen, während aus einigen Ländern auch zwei Personen teilnehmen konnten. Knapp ein Drittel der Länder hatte jedoch keine Bewerbungen eingereicht. Die zurückhaltende Teilnahme könnte auf den im Verhältnis zu den Erfolgsaussichten erheblichen Aufwand des Bewerbungsverfahrens zurückzuführen sein.

### **d) Ständige Vertretung bei der EU und Bundesministerien**

Die Länder haben die Möglichkeit, ihre Bediensteten für eine bestimmte Zeit an europabezogene Einrichtungen des Bundes zu entsenden. Dies betrifft insbesondere die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Europareferate in den Bundesministerien und das Auswärtige Amt. Die Entsendungen bieten den Landesbediensteten eine wertvolle Gelegenheit, die Arbeit der Bundesverwaltung im europäischen Kontext aus erster Hand kennenzulernen. Sie gewinnen dabei tiefere Einblicke in die innerstaatlichen Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren sowie, je

nach Einsatzbereich, in die komplexen Entscheidungsprozesse zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Vereinbarung über die Besetzung entsprechender Positionen erfolgt im direkten Austausch zwischen dem entsendenden Land und der jeweiligen Bundesbehörde. Für die Ständige Vertretung liegt die Entscheidungskompetenz beim Auswärtigen Amt, für andere Bundesministerien jeweils dort. Ein festes Verfahren oder eine verbindliche Quote für die Zuweisung dieser Stellen besteht nicht. In der Regel werden die Personalkosten während der Abordnung weiterhin vom jeweiligen Land getragen.

### **Ständige Vertretung bei der EU**

Die Möglichkeit der Entsendung von Bediensteten an die StäV wird von wenigen Ländern genutzt. Diese sehen darin einen fachlichen Mehrwert aufgrund der Einblicke in die Koordinierungs- und Abstimmungsmodalitäten sowie der möglichen Vernetzungspotenziale u.a. mit den Landesvertretungen.

### **Bundesministerien**

Für Entsendungen in den Europabereich der Bundesministerien (z. B. Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder andere Ressorts) liegt die Zuständigkeit oft bei der abgebenden Dienststelle, also dem betroffenen Ressort. Bei einigen Ländern wird die Entscheidung zur Entsendung durch die Personalabteilung, die Hausspitze oder den Dienstvorgesetzten getroffen.

Nach einem Hoch während und im direkten Nachgang der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat sich die Anzahl der Abordnungen an Bundesministerien wieder auf ein „Normalmaß“ reduziert. Es sind wenige Länder, die solche Entsendungen vornehmen. Davon sind einige aber sehr aktiv. Die meisten Entsendungen entfallen auf das Auswärtige Amt, gefolgt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### Fachlicher Mehrwert

Im Zusammenhang mit der Verwendung erwerben die entsandten Personen Kompetenzen in Europarecht, interinstitutionellen Abläufen und föderalen Beteiligungsprozessen, was zu einer nachhaltigen Stärkung der Arbeitsmethoden und europapolitischen Handlungskompetenzen führt. Daneben werden die Entsendungen zur gemeinsamen Koordinierung internationaler Foren und zum Austausch mit Bundesministerien genutzt.

### **e) Länderbeobachterinnen und Länderbeobachter**

Seit den Verhandlungen zu den Römischen Verträgen gibt es einen Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (LB) als gemeinsame Einrichtung der Länder. Der LB nimmt innerhalb der deutschen Delegation an den Sitzungen bestimmter Ratsformationen teil und berichtet den Landesregierungen nach Bedarf über die geführten Verhandlungen innerhalb des Rates sowie über die Umsetzung von den Stellungnahmen des Bundesrates.

Auch wenn aktuell von der EMK eine Reformdebatte angestoßen und in Angriff genommen wurde, sind die Entsendungen zum Länderbeobachter ein für die Länder lange bewährter Baustein für die Steigerung der Europafähigkeit.

Für die Leitung des Büros des LB in Brüssel wird eine Landesbedienstete bzw. ein Landesbediensteter im höheren Dienst für vier Jahre abgeordnet. Zusätzlich besteht pro Halbjahr die Möglichkeit einer Kurzzeitabordnung von vier beziehungsweise fünf Monaten an den LB. Vom 1. Februar bis 30. Juni und vom 1. September bis 31. Dezember jedes Jahres erfolgt aus den Ländern nach einem festen Rotationsverfahren eine Kurzzeitabordnung des höheren Dienstes zum LB-Büro. Die Kurzzeitabordnung an den LB wird durch das entsendende Land vorgeschlagen. Die Auswahl und Besetzung erfolgt in Absprache zwischen der LB-Dienststellenleitung, dem abordnenden Land und der EMK-Geschäftsstelle.

Im Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2025 werden insgesamt acht Entsendungen an den LB verzeichnet. Diese Entsendungen kamen aus acht verschiedenen Ländern, in der Regel aus denen mit dem jeweiligen Vorschlagsrecht im Rotationsverfahren. Teilweise kam es aber zuletzt auch zu Besetzungsengpässen, weil Länder, die in der Rotationsreihenfolge eine Abordnung hätten vornehmen dürfen, hierfür keine geeignete Person finden konnten. Das Vorschlagsrecht wurde in diesen Fällen für alle Länder geöffnet, so dass Besetzungen trotzdem erfolgreich umgesetzt werden konnten.

#### Fachlicher Mehrwert

Durch eine Abordnung an den LB erhalten Landesbedienstete unmittelbare Einblicke in den EU-Gesetzgebungsprozess aus Sicht des Rates. Ziel der Abordnung ist, dass die entsandten Bediensteten die während ihres Einsatzes erworbenen europarechtlichen Kompetenzen sowie das vertiefte Wissen zur Arbeitsweise der EU-Institutionen in ihrer Heimdienststelle einbringen.

#### **f) Ländervertreterinnen und -vertreter in EU-Gremien („Bundesratsbeauftragte“)**

Zur aktiven Mitwirkung der Länder im europäischen Entscheidungsprozess werden neben Vertretern der Bundesregierung auch Beauftragte des Bundesrates benannt, die an Sitzungen von Beratungsgremien der Europäischen Kommission und des Rates teilnehmen. Durch ihre Präsenz in diesen Gremien tragen sie dazu bei, die Interessen der Länder frühzeitig in die europäischen Beratungen einzubringen und den Informationsfluss zwischen Bund, Ländern und EU-Institutionen zu stärken.

Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, zu überwachen, inwieweit die Beschlüsse des Bundesrates in den Beratungen auf europäischer Ebene angemessene Berücksichtigung finden. Zugleich bringen sie ihre fachliche Expertise ein und können so unmittelbar an der Vorbereitung und Ausgestaltung von EU-Rechtssetzungsmaßnahmen mitwirken.

Darüber hinaus erstellen die Ländervertreterinnen und -vertreter Berichte über die jeweiligen Sitzungen, die sowohl der internen Abstimmung als auch der Weitergabe relevanter Informationen an die Länder dienen. Diese können auch in Stellungnahmen des Bundesrates zu EU-Vorlagen einfließen.

Durch diese Tätigkeit erwerben Ländervertreterinnen und -vertreter wertvolle praktische Erfahrungen in den Entscheidungsprozessen der EU, vertiefen ihr Verständnis für die europäischen Institutionen und knüpfen Kontakte auf Fachebene, die den Aufbau eines tragfähigen Netzwerks zwischen den Ländern und europäischen Akteuren fördern.

Derzeit sind ca. 300 Bundesratsbeauftragte in ca. 250 Gremien vertreten. Da es sich um Beauftragte des Bundesrates handelt, trägt dieser auch die anfallenden Reisekosten. Jede Benennung wird alle drei Jahre durch die Fachausschüsse des Bundesrates und die AG Ländervertreter im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Wieder- oder Neubenennung überprüft.

#### **g) EU-Twinning**

EU-Twinning ist ein europäisches Instrument zur Förderung institutioneller Kooperationen zwischen öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten und Partnerländern. Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Verwaltungseinrichtungen auf Augenhöhe, die zu konkreten, verbindlichen und operativen Ergebnissen zugunsten der Partnerländer führt. Darüber hinaus dienen die Projekte der Stärkung der außenpolitischen Zusammenarbeit. Gleichzeitig fördern sie die Europakompetenz der Landesverwaltungen und den Erwerb interkultureller Fähigkeiten der Landesbediensteten. Die Laufzeit einzelner Twinning-Projekte kann bis zu drei Jahre betragen.

Twinning-Projekte unterstützen Partnerländer mit EU-Beitrittsperspektive bei der Übernahme und Umsetzung des Acquis Communautaire. In Ländern ohne Beitrittsperspektive wird die Angleichung an EU-Rechtsvorschriften und Qualitätsstandards gefördert. Durch den Austausch von Expertinnen und Experten werden nachhaltiger Kompetenzaufbau und langfristige Partnerschaften etabliert, um Reform- und Transformationsprozesse zu begleiten und politische Rahmenbedingungen zu verbessern.

#### Entsendungen

Im Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2025 nahm an Twinning-Projekten Personal aus den Verwaltungen der Länder meistens als Kurzzeit- oder Langzeitexpertinnen bzw. -experten teil. Die genaue Personenzahl konnte für den genannten Zeitraum aus verschiedenen Gründen nicht ermittelt werden. Die Interessenbekundung erfolgt in der Regel individuell direkt beim National Contact Point (NCP) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Es besteht zu dem Programm keine Statistik mit Zuordnung, aus welchen Dienststellen welcher Länder die Projektteilnehmenden stammen, weder beim NCP noch bei den Ländern.

In den meisten Ländern wird das Programm nicht zentral umgesetzt, sondern in den einzelnen Ressorts. Zuständig für die Entsendung sind in allen Ländern die Heimatdienststellen. Trotz der fehlenden Statistik gab der NCP eine grobe Einschätzung, wie viele Expertinnen und Experten aus Verwaltungen welcher Länder kamen. Hierbei ist die extreme Diskrepanz bei den Teilnahmezahlen zwischen den Angaben des NCP und den Angaben aus den Ländern auffällig. Um künftig einen besseren Überblick über die Beteiligung von Bediensteten aus den Ländern zu bekommen, sollte mit dem NCP über die gewünschte Rückmeldung an eine jeweilige zentrale Stelle in den Ländern gesprochen werden. Zudem sollten die Länder ihre Ressorts ebenfalls für die gewünschten Angaben an eine zentrale Stelle sensibilisieren. Hierbei sollten sowohl die Personenzahlen als auch die Einsatzzahlen registriert werden.

#### Fachlicher Mehrwert

Die Projekte werden in der Regel von der mit der Durchführung beauftragten Stelle (mandated body) eigenständig evaluiert, wobei auch die zum Einsatz gekommenen Experten einbezogen werden. Der Mehrwert in den Ländern liegt grundsätzlich in vertieften Einblicken in die Arbeitsweisen anderer Staaten und den internationalen Kontakten in Verwaltungen anderer Mitgliedstaaten und der Twinning-Partnerstaaten.

#### **h) Weitere Entsendungsprogramme der Länder**

Die Länder bieten eine Vielzahl weiterer Programme an, um die Europafähigkeit ihrer Bediensteten zu fördern. Dazu gehören Entsendungen an andere europäische Institutionen wie Europol, Eurojust, den Europäischen Gerichtshof, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OWZE), den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Europäische Staatsanwaltschaft sowie den Europäischen Auswärtigen Dienst.

Vereinzelt kommen auch Entsendungen an andere internationale Organisationen vor wie Interpol, das Welternährungsprogramm der UN, die Internationale Atomenergie-Organisation oder die OWZE. Diese Programme ermöglichen es den Landesbediensteten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in einem internationalen Umfeld zu erweitern.

Darüber hinaus bieten die Länder zum Teil Hospitationsprogramme an, die es den Landesbediensteten ermöglichen, ihre Europafähigkeit im Rahmen eines kurzen Auslandsaufenthalts auszubauen. Diese Programme umfassen Hospitationen in geeigneten nationalen oder kommunalen Institutionen oder Einrichtungen in anderen Mitgliedstaaten.

Die Hospitationen in Landesvertretungen sind in den meisten Ländern durch standardisierte Bewerbungsverfahren geregelt. Die Auswahl erfolgt meist durch die Personalreferate, teilweise in Kooperation zwischen Fachressort und Europareferat der Staatskanzleien.

Neben diesen Programmen entsenden einzelne Länder ihre Bediensteten auch an polizeiliche Missionen, wie z.B. AG IPM, EULEX, EUMA etc. oder das Bundeskriminalamt. Weitere Entsendungen erfolgen an justizbezogene Programme, wie das European Judicial Training Network, das HELP-Programm des Europarates (European Program for Human Rights Education for Legal Professionals) und an das ECDC Fellowship Programm (Weiterbildung Epidemiologen). Einige Länder bieten zudem auch Entsendungen an ein deutsch-spanisches Bildungsnetzwerk, an den Regionalrat der französischen Partnerregion oder die Brüsseler Vertretungen der Kommunalen Spitzenverbände an.

### **i) Zwischenergebnis**

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass im Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2025 die Langzeitverwendungen gegenüber den Kurzzeitverwendungen deutlich überwogen haben. Dabei erfolgten die meisten Entsendungen an die Landesvertretungen oder die Landesbüros in Brüssel, als Nationale Sachverständige an die Europäische Kommission und im Rahmen des NSBW-Programms. Die Entwicklung der Entsendungen nach Brüssel wird in den letzten Jahren überwiegend als konstant eingeschätzt. Insbesondere ist bei einigen Ländern, die bisher nicht häufig langfristige Entsendungen genutzt haben, ein gestiegenes Interesse an NSBW-Entsendungen und anderen kürzeren Einsätzen zu verzeichnen. Der Fachkräftemangel in der Verwaltung bleibt jedoch ein häufiger Grund, aus dem Verwendungen nicht ermöglicht werden können. Auch die Erhöhung sogenannter „cost-free-Stellen“, bei denen die entsendende Behörde nicht nur die Personalkosten, sondern auch Auslandsbezüge zu tragen hat, erschweren Verwendungen in Zeiten von Haushaltsrestriktionen.

Die meisten Länder haben keine Schwierigkeiten bei der Besetzung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten. Einige Länder berichten jedoch über Schwierigkeiten, wie z.B. kurze Bewerbungszeiträume, knappe Zusagen und dadurch verursachte Schwierigkeiten beim Umzug nach Brüssel. Manchmal gelinge es nur schwer, geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für diese Stellen zu finden, da die persönliche Situation, insbesondere die Verlegung des Lebensmittelpunkts ins Ausland, für viele herausfordernd sei. Zudem kann die Nachbesetzung der Stellen in den Ländern schwierig sein.

Insgesamt zeigt sich, dass die Entsendungen aus den Ländern in die EU-Institutionen unterschiedlich verlaufen. Um Abläufe zu vereinheitlichen und Erfahrungswissen zu sichern, könnten jeweils in den Ländern entwickelte Leitfäden für die Entsendungen hilfreich sein. Durch den Austausch von Erfahrungen und Best Practices könnten die Länder ihre Entsendungen möglicherweise effizienter und effektiver gestalten. Zudem könnten die Länder den Aufbau tragfähiger Strukturen für die Vernetzung der aus den Ländern entsandten Personen untereinander voranbringen sowie mit den Vertretungen der Länder in Brüssel ausbauen.

#### 4. Personalmanagement der Länder

##### **a) Personalentwicklungskonzept für Rückkehrerinnen und Rückkehrer**

Nach einer europäischen Verwendung sollten die Bediensteten so eingesetzt werden, dass ihre erworbenen Fähigkeiten und die geknüpften Netzwerke optimal zum Nutzen des Landes eingesetzt werden. Gleichzeitig sollte die Auslandserfahrung eine wertvolle Etappe im weiteren beruflichen Werdegang darstellen. Eine passgenaue Anschlussverwendung spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Ergebnis gibt es aber in keinem Land ein landesweites Personalentwicklungskonzept für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, welches in allen Ressorts gleichermaßen umgesetzt wird.

##### **b) Einfluss auf Beförderungen in Führungspositionen**

Bei Auswahlentscheidungen, die sich an dem im Grundgesetz verankerten Leistungsgrundsatz (Art. 33 Abs. 2 GG) orientieren, kann die zuständige Stelle auch die Verwendungsbreite als unmittelbar leistungsbezogenes Kriterium berücksichtigen. In diesem Zusammenhang können und – soweit unter den landesspezifischen Rahmenbedingungen möglich - sollten die während einer Auslandsverwendung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten positiv in die Entscheidung einfließen. Bei der Mehrheit der Länder bedeutet - bei sonst gleicher Qualifikation - eine im Rahmen der Entsendung erfolgreich absolvierte Tätigkeit ein zusätzliches Qualifikationsmerkmal. Die Entsendung wird dabei aus unterschiedlichen Perspektiven, wie Verwendungsbreite, Wahrnehmung von Führungsqualitäten oder persönliche und fachliche Eignung, positiv angerechnet.

Nur in Einzelfällen kann die Entsendung zur Erfüllung von Qualifikationen für die Besetzung von Führungspositionen in obersten Landesbehörden verwendet werden. In keinem der Länder ist eine Entsendung ein automatisches Auswahlkriterium und hat damit nie einen systematischen Einfluss auf die Beförderung in Führungspositionen. Dies sollte bei der Erstellung von Ausschreibungsprofilen künftig stärker bedacht werden.

##### **c) Fortbildungen**

###### Fortbildungsangebote

In nahezu allen Ländern werden Fortbildungsmaßnahmen mit Europabezug für den gehobenen und höheren Dienst angeboten, deren Intensität und Vielfalt variieren. Einige Länder haben ein großes und spezifisches Angebot, wobei im Großteil der Länder das Angebot eher klein einzuschätzen ist.

Das Fortbildungsprogramm ist sehr divers. Viele Länder bieten Fortbildungen im Europarecht und Grundkurse zu Europa an. Auch zum Beihilferecht besteht in vielen Ländern ein Fortbildungsangebot. Darüber hinaus bieten einige Länder Veranstaltungen zu aktuellen EU-Themen sowie Schulungen zu interkulturellen Kompetenzen an. Ergänzend wird in mehreren Fällen auf haus- oder ressortinterne Fortbildungsangebote hingewiesen und auch externe Angebote werden

wahrgenommen. Zudem gibt es allgemeine Fortbildungsangebote mit Europabezug und Angebote aus unterschiedlichen Fachrichtungen.

In vielen Ländern werden Sprachkurse angeboten. Besonders häufig sind dabei Englisch und Französisch. Ein Land bietet auch Tschechisch und Polnisch an.

Ein Großteil der Länder ermöglicht den Mitarbeitenden Seminar- bzw. Lernreisen oder Kurzbesuche. Die häufigsten Ziele dieser Reisen sind Brüssel, gefolgt von anderen Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen. Während in einigen Ländern ein bis zwei solcher Reisen pro Jahr angeboten werden, bieten andere ein größeres Programm mit vielen unterschiedlichen Reisezielen und Zielgruppen an. Auch Hospitationsprogramme gehören in mehreren Ländern zum Angebot.

#### Pflicht zur Teilnahme an „Europa-Fortbildungen“

In den meisten Bundesländern besteht im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Pflicht zur Teilnahme an „Europa-Fortbildungen“. In einem ist diese Pflicht auf die Fortbildung von Führungskräften beschränkt. Wohingegen es in einigen anderen Ländern ressortabhängig ist, ob eine Pflicht besteht.

#### Finanzierung von Fortbildungen

Die Finanzierung von Fortbildungen erfolgt unterschiedlich und orientiert sich an den jeweiligen Rahmenbedingungen. Es tragen sowohl die entsendende Dienststelle als auch die aufnehmende Behörde zur Finanzierung bei. In bestimmten Fällen erfolgt die Unterstützung zudem ressortübergreifend oder aus den Mitteln des Europools.

# **Sitzung der 100. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 30.04.2026 in Berlin**

## **Ein starkes Europa braucht starke Regionen**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt

### **Erklärung**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK) bekennen sich zu einer starken Europäischen Union (EU). Die über sieben Jahrzehnte andauernde europäische Integration fördert Frieden und Versöhnung auf dem Kontinent. Die EU stärkt Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt maßgeblich zu Wohlstand, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in Europa bei.
2. Die Mitglieder der EMK betonen das starke Engagement der deutschen Länder in der Europapolitik. In diesem Rahmen nehmen die Länder ihre verfassungsrechtlich verankerten Beteiligungsrechte in Angelegenheiten der EU wahr, wirken im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) mit, unterhalten Landesvertretungen in Brüssel und pflegen zahlreiche bilaterale sowie multilaterale Netzwerke sowie lebendige Regionalpartnerschaften mit anderen europäischen Regionen. Der EMK kommt dabei als Fachministerkonferenz eine zentrale Bedeutung für die Koordinierung der Europapolitik der Länder zu.
3. Die Mitglieder der EMK betrachten starke europäische Regionen und starke deutsche Länder als wesentliche Voraussetzung für eine handlungsfähige EU. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das Prinzip der regionalen Selbstverwaltung als Strukturprinzip der EU gemäß Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV und das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 5 Abs. 3 EUV. Dieses „Europa der Regionen“ stärkt die EU als Ganzes, da die Vielfalt regionaler Erfahrungen und Kompetenzen europäische Entscheidungsprozesse bereichert. Zugleich leisten die deutschen Länder mit ihren Zuständigkeiten unter anderem für Forschung, Bildung, Kultur und Rundfunk sowie als Industriestandorte einen wichtigen Beitrag zur Resilienz und strategischen Souveränität der EU.
4. Die Mitglieder der EMK fordern, bei der EU-Gesetzgebung und in der EU-Förderpolitik die regionale Selbstverwaltung zu achten und Spielräume für regionale Lösungen einzuräumen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034.

5. Die Mitglieder der EMK fordern, dass die Anliegen der Länder, entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte, im gesamten Legislativprozess stärker berücksichtigt werden. Es muss seitens der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die im Grundgesetz fixierten und im EUZBLG ausgestalteten Mitwirkungsrechte des Bundesrates in allen Phasen des EU-Gesetzgebungsverfahrens (insbesondere in den Trilog) geachtet werden und zur Berücksichtigung der Länderanliegen führen.
6. Die Mitglieder der EMK fordern die Europäische Kommission und die Bundesregierung auf, im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Verwaltungsexpertise der Länder bei EU-Legislativakten enger einzubeziehen. Dazu gehört auch eine stärkere Folgenabschätzung für die Regionen. Die Mitglieder der EMK erwarten daher von Bundesregierung und den EU-Institutionen grundsätzlich eine aktivere Einbindung lokaler und regionaler Behörden in frühen Phasen der politischen Entscheidungsprozesse. Sie verweisen auf die Stellungnahme des Bundesrates hierzu (Drs. 554/18, Ziff. 17 (Beschluss) vom 15. Februar 2019).
7. Ferner empfehlen die Mitglieder der EMK eine Weiterentwicklung der Fit-for-Future-Plattform, die zukünftig eine stärkere Berücksichtigung der Regionen vorsehen und die um eine vorausschauende Perspektive ergänzt werden sollte. Damit erhielten die Länder die Gelegenheit, bereits frühzeitig bei der Formulierung komplexer EU-Vorhaben ihre Verwaltungserfahrungen einzubringen, um Schwierigkeiten bei der Implementierung vor Ort zu vermeiden.
8. Im Hinblick auf die Rolle des AdR, der den europäischen Regionen und Städten auf EU-Ebene eine Stimme verleiht, und gemäß den Vereinbarungen des AdR mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament von 2024 über die institutionelle Zusammenarbeit, sehen es die Länder als geboten an, dass die Anliegen des AdR und der regionalen Gebietskörperschaften im EU-Gesetzgebungsverfahren kontinuierlich berücksichtigt werden. Der AdR könnte durch die fortgesetzte Fokussierung auf seinen Auftrag sein Profil weiter schärfen, um damit im Gefüge der EU-Institutionen stärker Gehör zu erhalten.
9. Die Mitglieder der EMK sehen eine stärkere Bürgernähe der verschiedenen politischen Ebenen als wichtig an. In Zeiten polarisierter Debatten leisten die Regionen aufgrund ihrer Mittlerfunktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und der EU-Ebene einen wichtigen Beitrag zur Debatte über die Weiterentwicklung der EU. Dabei spielt die europapolitische Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Regionen eine wichtige Rolle.
10. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der Mechanismen zur Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Verstöße gegen diese Prinzipien schränken die Regionen in ihren Handlungsmöglichkeiten ein. Die Mitglieder der EMK verweisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, ein

stärkeres gemeinsames europäisches Verständnis zu beiden Prinzipien zu entwickeln. Die europäische Gesetzgebung sollte auch in Zukunft aktiv begleitet werden und die Prüfung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sollte auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

11. Angesichts der geopolitischen Umwälzungen und der Notwendigkeit einer handlungsfähigeren und souveränen Union erinnern die Mitglieder der EMK an ihre Forderung nach institutionellen Reformen der EU. Sie verweisen im Übrigen auf die Stellungnahmen des Bundesrates hierzu (Drs. 283/24 (Beschluss) vom 5. Juli 2024 sowie 283/22 (Beschluss) und 282/22 (Beschluss) vom 8. Juli 2022) und bekräftigen ihren Anspruch, als Partner bei der Weiterentwicklung der EU mitzuwirken.

# **Sitzung der 100. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 30.04.2026 in Berlin**

## **Europapolitische Kommunikation: Europabildung in der Primarstufe**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) betonen, dass die Förderung eines europäischen Bewusstseins sowie die Vermittlung gemeinsamer Werte der EU zentrale Aufgaben schulischer und außerschulischer Bildung in den Ländern sind. Europapolitische Bildungsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung demokratischer, sozialer und interkultureller Kompetenzen und trägt damit zur Festigung der europäischen Idee in der jungen Generation bei. Eine frühzeitige und altersgerechte Auseinandersetzung mit Themen der europäischen Integration, der gemeinsamen Werteordnung und der kulturellen Vielfalt Europas schafft die Grundlage für ein nachhaltiges Verständnis von Zusammenhalt, Solidarität und Mitverantwortung innerhalb der EU.
2. Die Mitglieder der EMK sind überzeugt, dass die Vermittlung europäischer Werte und Kompetenzen bereits in der Primarstufe einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung leistet. Zudem können durch frühzeitige Maßnahmen der europapolitischen Bildungsarbeit Vorurteile abgebaut, interkulturelle Sensibilität gestärkt und die Identifikation mit der Gemeinschaft der Europäerinnen und Europäer gefördert werden.
3. Die Mitglieder der EMK schätzen die bisherigen Bemühungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Länder, europapolitische Bildung systematisch in den Bildungsplänen und Lehrmaterialien zu verankern und dies mit vielfältigen außerschulischen Aktivitäten, Wettbewerben, Schüleraustauschprogrammen und Schulpartnerschaften zu verbinden sowie den fächerübergreifenden Ansatz zu verfolgen.
4. Die Mitglieder der EMK unterstützen Ansätze in den Ländern und sehen die Notwendigkeit, mit der europapolitischen Bildung so früh wie möglich zu beginnen und dabei einen verstärkten Fokus auf die Primarstufe zu legen. Durch frühzeitige Bildungsangebote mit altersgerechten Lehr- und Lernmaterialien, die interaktiv, erfahrbar und partizipativ gestaltet werden, sowie mit adäquaten Fortbildungs-

angeboten für Lehrkräfte kann erreicht werden, dass die nachfolgenden Generationen wichtige demokratische, soziale und interkulturelle Kompetenzen erlangen und vertiefen können und hierüber einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der europäischen Idee leisten.

5. Die Mitglieder der EMK regen in diesem Zusammenhang an, im Rahmen ihrer Bildungshoheit den bereits bestehenden Austausch zwischen den Bildungs- und Kultusministerien der Länder über Konzepte und Strategien für die Implementierung von europapolitischer Bildung in der Primarstufe auszubauen. Des Weiteren begrüßen sie, wenn Best Practices, ggf. auch in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Akteuren, ermittelt sowie didaktisch und methodisch begleitet und evaluiert werden. So können Ressourcen eingespart und der Weg für Innovation und Nachhaltigkeit geebnet werden.
6. Die Mitglieder der EMK bitten die KMK, sich weiterhin und verstärkt für die Europabildung in der Primarstufe einzusetzen und betonen, dass sich die Vermittlung europäischer Werte und Kompetenzen darüber hinaus über alle Schulstufen in allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen verstärkt fortsetzen soll.
7. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der KMK zu übermitteln.

# **Sitzung der 100. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 30.04.2026 in Berlin**

## **Gemeinsam gegen Desinformation – Demokratie in Europa schützen**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) sehen Desinformation als eine wachsende Bedrohung in Europa, insbesondere durch ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie als gezielten Versuch von Wahlmanipulation. Die Stärkung der Resilienz von Staat und Gesellschaft und der gleichzeitige Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten, insbesondere der Meinungs- und Pressefreiheit, müssen daher oberste Priorität haben. Maßnahmen gegen Desinformation müssen dabei entschlossen, transparent und verhältnismäßig sein.
2. Die Mitglieder der EMK begrüßen grundsätzlich die Vorlage des „Europäischen Schutzschildes für die Demokratie“ (EUDS) durch die Europäische Kommission. Dabei ist insbesondere das European Digital Media Observatory (EDMO) unter striktem Vorrang des Schutzes der Meinungs- und Pressefreiheit weiterzuentwickeln. EDMO soll daher vor allem als transparentes Analyse- und Kompetenznetzwerk zur Stärkung der Medienkompetenz und des freien demokratischen Diskurses gestärkt werden.
3. Die Mitglieder der EMK betonen vor dem Hintergrund föderaler Zuständigkeiten die Rolle der Länder beim Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie regen an, bewährte bestehende Instrumente und Strukturen, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz, politischer Bildung, kulturellem Dialog und freiem demokratischem Diskurs auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene weiterhin konsequent zu nutzen und miteinander zu verzahnen. Ziel sollte sein, Medienkompetenz und Transparenz zu stärken und so einen pluralistischen öffentlichen Diskurs weiter zu sichern.
4. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Notwendigkeit klarer und transparenter Kriterien im Umgang mit Desinformation und sprechen sich dafür aus, Kandidatenstaaten der EU frühzeitig und systematisch in entsprechende Maßnahmen, Programme und Kooperationsformate einzubeziehen.

5. Die Mitglieder der EMK betonen mit Blick auf das Ziel, die Resilienz von Demokratien zu fördern, die zentrale Bedeutung der politischen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Medien- und Nachrichtenkompetenz der Bürgerinnen und Bürger. Sie begrüßen, dass die Abgrenzung der förderfähigen Bereiche im angekündigten Förderprogramm AgoraEU – insbesondere innerhalb von Creative Europe Culture, MEDIA sowie dem Programm Citizens, Equality, Rights and Values (CERV) – in der beabsichtigten allgemeinen Ausrichtung des Rates der EU eine stärkere gezielte Mittelbindung für Maßnahmen zum Schutz der Demokratie, zur Förderung von Medienkompetenz und zur Bekämpfung von Desinformation vorsieht. Die Mittelbindung muss dabei gut mit nationalen Aktivitäten und Förderungen abgestimmt sein.
6. Die Mitglieder der EMK weisen auf die Bedeutung einer wirksamen Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte sowie der Transparenz eingesetzter KI-Systeme hin. Sie fordern, die in Artikel 50 der KI-Verordnung vorgesehenen Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten konsequent, praktikabel und ohne bürokratischen Aufwuchs durchzusetzen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Notwendigkeit einer kohärenten Umsetzung im Zusammenspiel mit der Digital-Omnibus-Verordnung zur KI.
7. Die Mitglieder der EMK betonen die Notwendigkeit einer konsequenten Anwendung des Digital Services Act (DSA), um von Online-Plattformen ausgehenden systemischen Risiken wirksam zu begegnen. Sie sehen es darüber hinaus als erforderlich an, medienrechtliche Standards wirksam auch auf Plattformbetreibende anzuwenden, um Verantwortung und Transparenz zu stärken. Die Bundesregierung sollte aus Sicht der EMK darauf hinwirken, dass in Bezug auf die Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern für nutzergenerierte Inhalte ein sicheres Umfeld geschaffen wird.
8. Die Mitglieder der EMK betonen weiterhin die Notwendigkeit eines klaren und kohärenten Rechtsrahmens für Mediendienste. Zudem sprechen sie sich im Bereich sozialer Medien – neben den in der originären Länderkompetenz stehenden Instrumenten des Jugendmedienschutzes – für die konsequente Nutzung aller Möglichkeiten des EU-Rechts zum Schutz vor allem von Kindern und zur sicheren Mediennutzung von Jugendlichen aus. Dabei sprechen sie sich vorrangig für eine Öffnungsklausel im europäischen Recht aus, um einerseits einheitliche Bedingungen in der gesamten EU zu ermöglichen und gleichzeitig spezifische Kontexte in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.
9. Da Journalismus nach presserechtlichen Standards einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung leistet, sprechen sich die Mitglieder der EMK für eine Ausweitung der EU-Förderung in diesem Bereich aus. Dabei sind die Grundsätze der Staats- bzw. Unionsferne und der redaktionellen Unabhängigkeit strikt zu beachten.

10. Die Mitglieder der EMK verweisen auf ihren Beschluss vom 21./22. Mai 2025, in dem sie sich dem Beschluss der Rundfunkkommission der Länder vom 15. Mai 2024 anschließen und den weiteren Ausbau von ARTE als europäische Medienplattform unterstützen. Sie fordern in diesem Kontext auch weiterhin von der Europäischen Kommission, den Ausbau mit Blick auf Übersetzung und Distribution von Inhalten mit europäischen Mitteln aus AgoraEU zu fördern, um eine dauerhafte und weitere Verbreitung über die Landesgrenzen der Gründungsstaaten hinaus zu ermöglichen.
11. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

# **Sitzung der 100. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 30.04.2026 in Berlin**

## **Reformprozess des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen  
und Sachsen-Anhalt

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK) nehmen den Bericht der StAG in Bezug auf ihren im Beschluss vom 24./25. September 2025 erteilten Prüfauftrag zur Kenntnis, ob und unter welchen Voraussetzungen das Büro des Beobachters der Länder bei der EU (Länderbeobachter) beim Bundesrat organisatorisch angebunden werden kann.
2. Sie stellen fest, dass eine Angliederung grundsätzlich möglich ist. Hierfür sind eine Neufassung des Abkommens über den Länderbeobachter sowie entsprechende Haushaltsanpassungen und interne Organisationsverfügungen seitens des Bundesrates erforderlich.
3. Die Mitglieder der EMK nehmen die vorgelegte Neufassung des Abkommens über die Angliederung des Länderbeobachters an den Bundesrat an und bitten daher die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK), diese zu beschließen.
4. Die Mitglieder der EMK beschließen die begleitenden Empfehlungen zur vorgelegten Neufassung des Abkommens.
5. Im Falle des Abschlusses der Neufassung des Abkommens durch die MPK regen sie an, dass diese den Ständigen Beirat des Bundesrates bittet, folgenden Beschluss zu fassen und dessen Umsetzung und Ausfertigung durch das Präsidium zu empfehlen:
  1. Nach der Neufassung des Abkommens über den Länderbeobachter sollen die Aufgaben der Institution aufgrund der Zuständigkeit nach Artikel 23 GG dem Bundesrat zufallen.
  2. Im Sekretariat des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union wird für die Wahrnehmung dieser Aufgaben die Schaffung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A15 empfohlen.

3. Ein entsprechender Kostenpunkt sollte in die Haushaltsaufstellungen für das Haushaltsjahr 2028 aufgenommen werden.